

# ANLAGE 4

## Darstellung der Änderungen nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund der während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes eingegangenen Stellungnahmen wurde die östliche Baugrenze der Fläche für Gemeinbedarf um 3 m nach Westen verschoben sowie eine Gebäudehöhe von maximal 8 m aufgenommen.

Eine erneute Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes ist nicht erforderlich, da von dieser Änderung nur die Einwanderinnen beziehungsweise Einwander betroffen sind.



Stand Offenlage



geänderter Plan